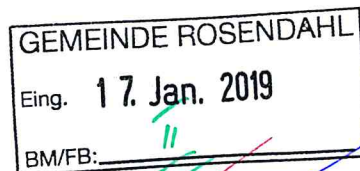


Stadtwerke Coesfeld GmbH, Postfach 1861, 48638 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
Postfach 11 09
48713 Rosendahl



Nähe. Kraft. Bewegung.

Stadtwerke Coesfeld GmbH

Dülmener Straße 80
48653 Coesfeld
Telefon 02541 929-0
Telefax 02541 929-100

www.stadtwerke-coesfeld.de

Ihr Zeichen
Az.: FB II / 621.41

Unser Zeichen
Bü/Sch

Ansprechpartner
Bernhard Büning

Email
b.buening@stadtwerke-coesfeld.de

Durchwahl
929-261

Datum
11.01.2019

1. Änderung des Bebauungsplanes "Fehlwischkamp" im Ortsteil Darfeld im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 1. Änderung des o. g. Bebauungsplanes werden von Seiten der Stadtwerke Coesfeld GmbH grundsätzlich keine Bedenken erhoben.

Die Versorgung mit Wasser des Sportplatzes, der Reithalle, des Tennisheimes und des Wohnwagenabstellplatzes erfolgt zurzeit über einen gemeinsamen Wasseranschluss DN 40.

Voraussichtlich wird der Anschluss bei dem Neubau des Umkleidegebäudes mit Gemeinschaftsräumen nicht mehr ausreichen. Daher ist für die Versorgung mit Wasser ein Konzept für das gesamte Gebiet zu erstellen.

Als Anlage erhalten Sie den Bestandsplan Wasser von dem Bereich.

Mit besten Grüßen
STADTWERKE COESFELD GmbH

ppa.


Andreas Böhmer

i. V.


Hubert Meinker

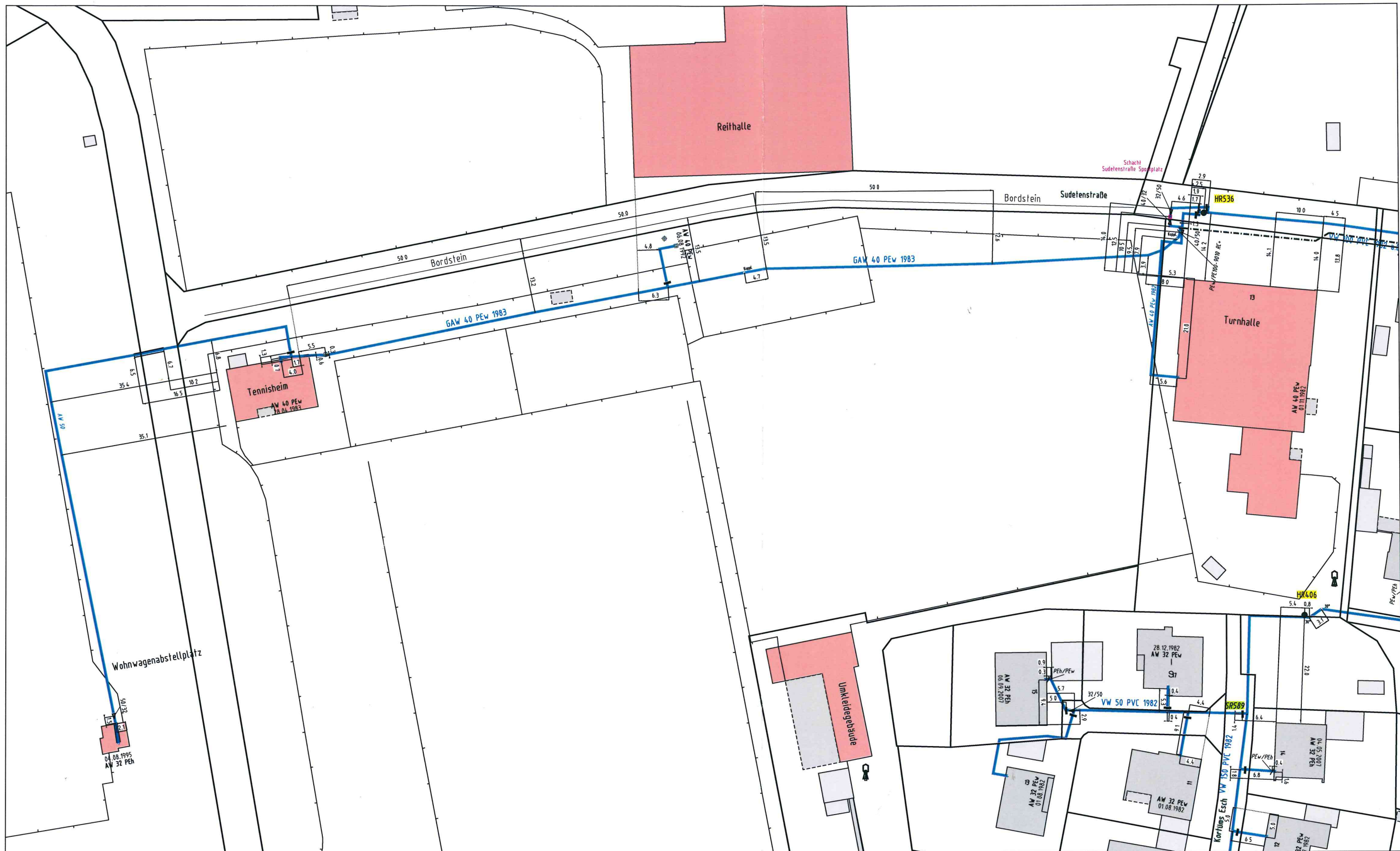
Anlage



Geschäftsführer
Markus Hilkenbach

Handelsregister
Amtsgericht Coesfeld HRB 1488
Ust.-IDNr.: DE 124468709

Bankverbindung rückseitig!



Stadtwerke Coesfeld GmbH

Dülmener Straße 80 48653 Coesfeld Tel. 02541/929-0

Projekt Sportplatz Darfeld		
Plan Nr.	Plantyp Wasser	
1:750	Erstellt von b.buening	Erstellt am 10.01.2019

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme der Stadtwerke Coesfeld GmbH vom 11.01.2019 bzgl. der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Fehlwischkamp“ im Ortsteil Darfeld

Anlage III zur SV IX/701

Der Hinweis auf den derzeit bestehenden Anschluss des Sportgeländes an die Wasserversorgung wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis, dass dieser vermutlich bei Neubau des Umkleidegebäudes nicht mehr ausreichen wird und daher ein Konzept für die Wasserversorgung des Gesamtgebietes zu erstellen ist, wird auf Ebene der Bauleitplanung zur Kenntnis genommen und im Rahmen des bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahrens berücksichtigt.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.